

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Wie wurde der Wolf in Munster gefangen und besendert?**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Gero Hocker, Christian Dürr und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 25.06.2015

In der Nacht vom 21. auf den 22. Juni wurde in der Gegend um Munster ein einjähriger Wolfsrüde von Fachleuten, die vom Umweltministerium beauftragt wurden, eingefangen, narkotisiert und mit einem Sendehalsband ausgestattet. Diese Fachleute sollen gemeinsam mit der Landesjägerschaft und der Bundesforstverwaltung das Verhalten der Wölfe dokumentieren. Der Sender übermittelt stündlich Daten über den Aufenthaltsort des Tieres. Laut Umweltminister Wenzel könne man so Tiere, die als verhaltensauffällig erkennbar würden, finden und vergrämen.

1. Entspricht es der Wahrheit, dass der Wolf mittels eines Tellereisens gefangen wurde, und, wenn ja, aus welchem Grund wurde ein Gerät benutzt, welches seit vielen Jahren europaweit für den Fang von Wildtieren verboten ist?
2. Handelt es sich bei der Besenderung um einen genehmigungspflichtigen Tierversuch, und, wenn ja, wer hat ihn wann genehmigt, und was wurde konkret genehmigt?
3. Wer hat die gesamte Aktion durchgeführt?
4. Hat die Aktion auf Bundeswehrgelände stattgefunden?
5. Wenn ja, gab es eine separate Tierversuchsgenehmigung durch die Bundeswehr?
6. Haben Bundeswehrsoldaten oder -angestellte den Vorgang begleitet?
7. Mit welchem Stoff wurde der Wolf narkotisiert?
8. Sind weitere Besenderungen geplant?
9. Was hat die Aktion insgesamt gekostet (wenn möglich, Kosten bitte einzeln auflisten)?
10. Welche nachgewiesenen Erkenntnisse hat die Landesregierung über eine langanhaltende Wirkung von Vergrämungen von Tieren mit geringer Scheu vor Menschen?